



**Durchführungsbestimmungen
für
den gemeinsamen Spielbetrieb
für die Altersklassen
A-, B-, C-, D-, E-Jugend**

HK Wuppertal/Niederberg e.V.

Bergischer Handballkreis e.V.

HK Essen e.V.

HK Düsseldorf e.V.

**sowie Mannschaften aus weiteren
Handballkreisen**

für die Spielzeit 2025 / 2026

Stand: 24.07.2025



Inhalt

1. Grundsätzliches	4
2. Satzungen, Ordnungen und Vorschriften	4
3. Regeln	4
4. Hallen/Wettkampfbereich.....	5
5. Spieltechnische Bestimmungen	5
5.1. Spielklassen.....	5
5.2. Staffelleitung	5
5.2.1. Jungen	5
5.2.2. Mädchen	5
5.3. Schiedsrichteransetzer	5
5.4. Saisonabbruch.....	6
6. Wirtschaftliche Bestimmungen	6
6.1. Spielbeiträge.....	6
6.2. Schiedsrichterkosten	6
6.2.1. Reisekosten	6
6.2.2. Spielleitungsentschädigungen (je Schiedsrichter).....	6
6.2.3. Kostenpooling	6
7. Spielbetrieb	7
7.1. Teilnahme am Spielverkehr	7
7.2. Spielansetzung/Anwurfzeiten	8
7.3. Spielverlegungen	8
7.4. Spielabsagen / -ausfälle	9
7.5. Jahrgänge	9
7.6. Meister	9
8. Spieldurchführung allgemein	10
8.1. Spielansetzungen	10
8.2. Wartezeit.....	10
8.2.1. Spielzeit	10
8.2.2. Halbzeitpause	10
8.2.3. Team-Time-out	10
8.2.4. Kennzeichnung Offizielle	11
8.2.5. Spielkleidung	11
8.3. Elektronischer Spielbericht	11
8.4. Spielausweise.....	12
8.5. Technische Besprechung	12
8.6. Schiedsrichter, Schiedsrichter-Coaches.....	12
8.7. Zeitnehmer / Sekretär	13
8.8. Spielaufsicht	13
8.9. Technischer Delegierter	14
8.10. Sicherheitsbestimmungen, Ordnungsdienst.....	14
8.11. Haftmittel.....	14
8.12. Dopingverbot	14
8.13. Sonstiges	14
9. Ordnungswidrigkeiten / Ordnungsgelder	15
10. Einsprüche	15
11. Salvatorische Klausel	15
12. Anschriften	16



Änderungsverzeichnis

Änderungsdatum	Versionsnummer	Grund der Änderung
24.07.2025	1.0	Erste Fassung

Anlagen

Anlage 1 – Spielmodus

Anlage 2 – Spielbestimmungen C- und D-Jugend

Anlage 3 – Spielbestimmungen E-Jugend

Anlage 4 – Finalrunden

Anlage 5 – Finanzordnung Jugend



1. Grundsätzliches

Der Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V., der Bergische Handballkreis e.V., der Handball-Kreis Essen e.V. und der Handballkreis Düsseldorf e.V. haben vereinbart, im Bereich der Jugend (A- bis E-Jungen, A- bis E-Mädchen) in der Spielsaison 2025/2026 einen gemeinsamen Spielbetrieb durchzuführen. Mannschaften aus anderen Kreisen können an dem gemeinsamen Spielbetrieb teilnehmen.

- a) Für den gesamten gemeinsamen Spielbetrieb – unabhängig in welchem Kreisgebiet ein Spiel durchgeführt wird – **gelten ausschließlich** die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen, inklusive der Anlagen.
- b) Soweit in diesen Dokumenten Personen nur in der männlichen Form benannt sind, ist immer auch die weibliche Form gemeint.
- c) Die beteiligten Vereine und Schiedsrichter sind gehalten, die Bestimmungen genau zu beachten. Die Vereine haften bei Verstößen für die entstandenen Kosten und werden nach Maßgabe der Spiel- und Rechtsordnung bestraft.
- d) Mitteilungen der Vorstände und der Spielleitenden Stellen werden in den jeweils offiziellen Mitteilungsorganen der Handballkreise veröffentlicht.
- e) Rechtsbehelf:
Gegen Entscheidungen der Spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen (Organe, Ausschüsse, Kommissionen) sind Einsprüche zulässig. Näheres regelt die Rechtsordnung.
- g) Ordnungsgelder sind in der Anlage 5 „Finanzordnung Jugend“ geregelt.

2. Satzungen, Ordnungen und Vorschriften

- a) Die Spiele sind nach den Satzungen und den Ordnungen des DHB/HNR durchzuführen. Insbesondere die DHB-Rechtsordnung (in Folge RO genannt) und die DHB-Spielordnung (in Folge SpO genannt) zuzüglich der HNR-Zusatzbestimmungen – jeweils in der gültigen Fassung – sind zu beachten.
- b) Sollten aufgrund eines Pandemie- oder ähnlichen Geschehens Hygienevorschriften von den Kommunen erlassen werden, sind die Vereine verpflichtet, sich über die für ihre Hallen aufgestellten Hygieneregeln zu informieren und diese eigenverantwortlich umzusetzen.

3. Regeln

- a) Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Es können bis zu 16 Spieler eingesetzt werden.
- b) Für den Bereich der C-, D- und E-Jugend gelten zusätzlich die „Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ (Anlagen 2 und 3).



4. Hallen/Wettkampfbereich

Für die ordnungsgemäße Bereitstellung und Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich. Sie stellen sicher, dass das Spielfeld der Regel 1 sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore gemäß den aktuellen internationalen Hallenhandballregeln entsprechen. Ausnahmen von diesen Regelungen sind bei den Spielleitenden Stellen schriftlich zu beantragen. Die Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf für die bereits jetzt genutzten Hallen. Sollte eine Hallenabnahme notwendig sein, regelt dies der jeweilige Kreis.

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.1. Spielklassen

Jungen

Altersklassen A, B, C, D und E

Mädchen

Altersklassen A, B, C, D und E

5.2. Staffelleitung

5.2.1. Jungen

A-Jugend

Thomas Humpert

B-Jugend

Wolfgang Goeken

C-Jugend

Alexander Kimmel

gem. D-Jugend

Alexander Kimmel

gem. E-Jugend

Stephan Becker

5.2.2. Mädchen

A-Jugend

Peter Bruckwilder

B-Jugend

Claudia Bach

C-Jugend

Claudia Bach

D-Jugend

Wolfgang Goeken

E-Jugend

Peter Dreßler

5.3. Schiedsrichteransetzer

Bergischer Handballkreis

Katharina Ebelinkamp

Handballkreis Wuppertal-Niederberg

Heinz-Peter Wenz

Handballkreis Düsseldorf

Ralf Lichtschlag

Handballkreis Essen

Susann Gittke

Handballkreis Wesel

Wolfgang Tecker

Handballkreis Rhein-Ruhr

Michael Hering



5.4. Saisonabbruch

Sollte die Saison aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden können, wird die Saisonwertung auf der Grundlage der sog. Quotientenregelung zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs vorgenommen. Voraussetzung ist, dass mindestens die Hälfte aller Regelspieltage absolviert wurden. Notwendige Spielverlegungen bleiben unberücksichtigt. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird die Saison annulliert.

Eventuell notwendige Zusatzbestimmungen können durch den gemeinsamen Jugendausschuss erlassen werden.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

6.1. Spielbeiträge

Die Erhebung von Spielbeiträgen obliegt in der Verantwortung der Kreise.

6.2. Schiedsrichterkosten

6.2.1. Reisekosten

- Die Reisekosten für die Schiedsrichter betragen 0,30 € / km je Fahrzeug. Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Reisekosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden entsprechend vorgelegter Fahrtbelege abgerechnet.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind dem jeweiligen SR-Ansetzer vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen. Für die Berechnung der Fahrtstrecke ist die verkehrsgünstigste Verbindung zwischen der Wohnung des Schiedsrichters und der Sporthalle maßgeblich.

6.2.2. Spielleitungsentschädigungen (je Schiedsrichter)

Die Spielleitungsentschädigungen sind der Anlage 5 „Finanzordnung Jugend“ zu entnehmen.

Nur die anwesenden lizenzierten Schiedsrichter, die die Spielleitung übernehmen, sind nach den dort aufgeführten Aufwandsentschädigungen zu bezahlen.

Der Wochentagszuschlag ist vom beantragenden Verein zu tragen.

Der Heimverein muss die Spielleitungsentschädigung spätestens 15 Minuten nach Spielende an die Schiedsrichter zahlen. Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Ordnungsgeld in Höhe von 25,00 €.

6.2.3. Kostenpooling

- Am Ende der Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das „Kostenpooling lt. Nu-Liga“ – gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig – abgerechnet.
- Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im angeführten „Kostenpooling“.
- Der Wochentagszuschlag wird beim „Kostenpooling“ nicht berücksichtigt.



7. Spielbetrieb

7.1. Teilnahme am Spielverkehr

- a) In der Saison 2025 / 2026 können in Meisterschaftsspielen nur Spieler eingesetzt werden, für die eine Spielberechtigung der zuständigen Passstelle (HNR) erteilt worden ist (siehe §§10-16 SpO).
- b) Jugend-Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen (**gilt nur für die Altersklassen B bis E**), dürfen nur 2 Spieler des jüngeren Jahrgangs der nächsten Altersklasse pro Spiel einsetzen. Die o. g. Spieler (max. 4 Spieler), die außer Konkurrenz an der Spielrunde teilnehmen, sind vor Saisonbeginn an den Kreisjugendwart und die Spielleitende Stelle zu melden. Die Meldung muss alle Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum und Passnummer enthalten. Die o. g. Spieler sind ausschließlich spielberechtigt in der AK-Mannschaft.
- c) **Sollten mehr als zwei Spieler eingesetzt werden, erfolgt ein Ordnungsgeld. Eine Mannschaft, die in drei Meisterschaftsspielen mehr als zwei Spieler einsetzt, scheidet aus der Meisterschaftsrunde aus.** Ansonsten unterliegen auch diese Mannschaften dem Festspielparagrafen!
- d) Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

Es gelten die Bestimmungen des Paragrafen §55, Abs. 1 bis 4 der SpO und die hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen des HNR. Im Übrigen gilt für den allgemeinen Spielbetrieb, dass Mannschaften einheitlich als 1. Mannschaft, 2. Mannschaft, 3. Mannschaft usw. bezeichnet werden. Sie sind in dieser numerischen Folge den Spielklassen zuzuordnen und gelten in dieser Reihenfolge zueinander jeweils als höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne des §55 SpO. Diese Regelung gilt auch bei Jugendmannschaften, die mit einer Mannschaft "außer Konkurrenz" spielen.

Für die Einhaltung des Festspielparagrafen bzw. des Einsatzes von Spielern eines älteren Jahrganges sind die Vereine selbst verantwortlich. Anfragen der Vereine nach einer Spielberechtigung von gegnerischen Spielern können nicht pauschal, sondern müssen mit Namensangabe schriftlich an die Spielleitende Stelle erfolgen. Bei negativem Ausgang der Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

- e) Nichtantreten und Zurückziehen

Jedes schuldhaftes Nichtantreten wird gemäß §25.1.1 RO, sowie nach den Zusatzbestimmungen des HNR, mit einem Ordnungsgeld geahndet. Ebenso zieht ein schuldhaftes verspätetes Antreten nach §25. 1.1 der RO ein Ordnungsgeld nach sich. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison dreimal nicht an, so scheidet sie aus dem laufenden Spielbetrieb aus und gilt als zurückgezogen.

Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so wird sie, gemäß §25.1.14 der RO, sowie Zusatzbestimmungen HNR, mit einem Ordnungsgeld belegt. Eine Absage muss bis Donnerstag, 22:00 Uhr, beim Staffelleiter erfolgen. Ansonsten gilt das Nichtantreten als unentschuldigt. Spielabsagen am letzten Spieltag, die später als 10 Tage vor Spieltermin erfolgen, werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

- f) Beantragt ein Verein die Nachmeldung einer Mannschaft (nur möglich in den Altersklassen E und D), wird dieser Antrag durch den gemeinsamen Jugendausschuss der Kooperation in einer Einzelfallentscheidung geprüft und entschieden. Ein Einspruch gegen diese Entscheidung ist ausgeschlossen.



7.2. Spielansetzung/Anwurfzeiten

- a) Es ist darauf zu achten, dass die Spiele samstags nicht vor 13:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr und sonntags nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr angesetzt werden. Abweichungen hiervon müssen mit dem Gegner schriftlich vereinbart sein. **Die Spiele im Bereich der Altersklasse C und D sollten samstags erst ab 16:00 Uhr stattfinden, damit keine Kollisionen mit den Kreisauswahlen stattfinden.** Ausnahmen können vereinbart werden, wenn die beteiligten Mannschaften keine Auswahlspieler stellen.
- b) Sollten Spiele in der Woche durchgeführt werden müssen, sind die Anwurfzeiten unter Berücksichtigung des Reiseweges festzulegen. Diese Spiele dürfen ohne Zustimmung des Spielpartners nicht vor 17.00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr angesetzt werden.

7.3. Spielverlegungen

- a) Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende sowie Verlegungen auf Grund von Handballspielüberschneidungen sind **generell kostenpflichtig**; innerhalb des Spielwochenendes nur dann, wenn keine schriftliche Bescheinigung des **Halleneigentümers** vorgelegt wird, die eine Verlegung aus hallentechnischen Gründen zwingend notwendig macht. Erfolgt die Antragstellung weniger als sieben Tage vor dem Spieltermin erhöht sich die Gebühr. Die Vereine müssen sich innerhalb von sieben Tagen auf einen neuen Termin einigen. Sollte keine Einigung erfolgen, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung der Spielpaarung. Der Termin darf höchstens sechs Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin liegen.
- b) Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen ein Ordnungsgeld und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich.
- c) Spielverlegungen sind unter Beachtung des §46 SpO, nur bei der zuständigen Spielleitenden Stelle von einem autorisierten Vorstandsmitglied ausschließlich über das „NuLiga-Spielverlegungsmodul“ und mit einem plausiblen Grund zu beantragen. Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin vorliegen. Der neue Spieltermin darf maximal 6 Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen. Wird dem Antrag stattgegeben, informiert die Spielleitende Stelle alle betroffenen Bereiche über NuLiga von der Änderung. Beim Verlegungsantrag in NuLiga soll ein real möglicher Spieltermin angegeben werden. Sollte dieser Termin nicht gehalten werden können, kann eine weitere Verlegung kostenfrei vorgenommen werden.
- d) Bei einer Jugendmaßnahme des HNR oder DHB muss auf Antrag des betroffenen Vereines das Spiel verlegt werden (gebührenfrei).
- e) Aufgrund von Verbandsmaßnahmen müssen Verlegungen mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin beantragt werden. Diese Spiele müssen vorgezogen werden.
- f) Bei Verlegung wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen ist wie folgt zu verfahren:
 - Es müssen **mindestens drei** Spieler einer Mannschaft an der Maßnahme teilnehmen. Dies muss durch eine amtliche Bescheinigung (mit Dienstsiegel) des Schulleiters oder der Kirche bestätigt werden. In dieser Bescheinigung müssen die Namen der Spieler aufgeführt sein. Der Spielleitenden Stelle ist die Bescheinigung des Schulleiters bzw. der Kirchengemeinde spätestens 14 Tage vorher vorzulegen.



- Die Vereine müssen sich innerhalb von sieben Tagen auf einen neuen Termin einigen. Sollte keine Einigung erfolgen, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung der Spielpaarung. Der Termin darf höchstens sechs Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin liegen. Hierbei hat der verlegende Verein auf die Belange der gegnerischen Mannschaft Rücksicht zu nehmen.
- Die Spielleitende Stelle, der Schiedsrichterwart und der zuständige Schiedsrichteransetzer sind spätestens 14 Tage vorher von der Verlegung zu informieren.
- Die Unterlagen werden geprüft. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt oder fällt das Spiel aus, nimmt die Spielleitende Stelle eine Wertung vor.
- Erfolgt die Vorlage zeitgerecht, ist die Spielverlegung kosten- und gebührenfrei. Erfolgt die Antragstellung erst sieben Tage vor dem angesetzten Spieltermin, wird eine Gebühr erhoben.

7.4. Spielabsagen / -ausfälle

- a) Bei Spielabsagen hat der absagende Verein die Spielleitende Stelle, den jeweiligen Gegner und **den entsprechenden Schiedsrichteransetzer** des ansetzenden Kreises zu informieren. Die Spielleitende Stelle hat das Spiel in NuLiga entsprechend umzusetzen. Alle danach entstehenden Kosten gehen zu Lasten des absagenden Vereins.
- b) Das Absetzen von Spielen in Folge von Witterungsbedingungen (bspw. Glatteis, Schneeverwehungen oder Unwetter) erfolgt nur durch **den gemeinsamen Jugendausschuss**. Der absagende Verein informiert umgehend Spielpartner und den Schiedsrichteransetzer.
- c) Die beiden Mannschaften müssen sich auf einen Ersatztermin einigen. Kommt keine Einigung zustande, legt die Spielleitende Stelle den Spieltermin fest, siehe 7.3 a) – c).

7.5. Jahrgänge

- a) Für das Spieljahr 2025/2026 sind Spieler und Spielerinnen folgender Jahrgänge unter Beachtung der Spielordnung des DHB § 37 SpO spielberechtigt:

<u>A-Jugend</u>	<u>B-Jugend</u>	<u>C-Jugend</u>	<u>D-Jugend</u>	<u>E-Jugend</u>
2007/2008	2009/2010	2011/2012	2013/2014	2015/2016

7.6. Meister

- a) Die Meister werden wie in Anlage 1 „Spielmodus“ beschrieben ermittelt.
- b) Die ergänzenden Durchführungsbestimmungen zu den Finalrunden werden mindestens vier Wochen vor dem Termin veröffentlicht. Der Durchführungstermin und -ort ist rechtzeitig bekanntzugeben. Im Anschluss findet eine Ehrung durch Vertreter der teilnehmenden Kreise statt. Die Meisterehrung ist eine Pflichtveranstaltung. Nichterscheinen zieht ein Ordnungsgeld nach sich.
- c) Die Meisterehrungen der Klassen erfolgen durch Vertreter der teilnehmenden Kreise.



8. Spieldurchführung allgemein

8.1. Spielansetzungen

Die Gastmannschaft muss zu Spielen nicht eingeladen werden, die Spieltermine in NuLiga sind verbindlich. Einwendungen gegen Terminierungen sind bis 14 Tage vor Meisterschaftsbeginn der Spielleitenden Stelle mitzuteilen. Ausgefallene und abgesetzte Meisterschaftsspiele sind binnen sechs Wochen, an den beiden letzten Spieltagen in der nachfolgenden Woche, nachzuholen. Die Spielleitende Stelle ist bei Spielausfall noch am selben Tag zu informieren. Bei Änderungswünschen zu den im Spielplan vorgegebenen Terminen und Hallen ist nach § 46 SpO zu verfahren.

8.2. Wartezeit

Bei Pflichtspielen gibt es in keiner Spielklasse eine Wartezeit für Mannschaften und Schiedsrichter, es sei denn, ein vorgeschaltetes Pflichtspiel ist noch nicht beendet.

8.2.1. Spielzeit

A - Jugend (männl. /weibl.)	2 x 30 Minuten
B - Jugend (männl. /weibl.)	2 x 25 Minuten
C - Jugend (männl. /weibl.)	2 x 25 Minuten
D - Jugend (gemischt /weibl.)	2 x 20 Minuten
E - Jugend (gemischt /weibl.)	2 x 20 Minuten

8.2.2. Halbzeitpause

Die Halbzeitpause beträgt für alle Spielklassen 10 Minuten.

8.2.3. Team-Time-out

- Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen also ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-outs. Pro Halbzeit sind nur zwei Team-Time-outs möglich. Zwischen zwei Team-Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Sie stellen diese selbst. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht bereits mehr als ein Team-Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team-Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team-Time-out.
- Die jeweiligen Heimvereine sind verpflichtet, je zwei Ständer für das Aufstellen der grünen Karten am Zeitnehmertisch zur Verfügung zu stellen.



8.2.4. Kennzeichnung Offizielle

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (der Mannschaftenverantwortliche muss mindestens 18 Jahre alt sein) haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis E (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst. Muster stehen zum Download auf der Homepage des HNR bereit.

8.2.5. Spielkleidung

- a) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Er ist deshalb verpflichtet, einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- b) Außerdem dürfen die Offiziellen einer Mannschaft keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen kann (Auswechsellreglement Ziffer 3, IHF-Regeln). Mit Zustimmung der Schiedsrichter sind andersfarbige Leibchen zugelassen. Die schwarze Farbe ist vorrangig den Schiedsrichtern vorbehalten.

8.3. Elektronischer Spielbericht

- a) In allen Spielklassen wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) NuScore gespielt. Die Heimmannschaft stellt dazu die nötige Technik zur Verfügung. Die Diagonale des Endgerätedisplays muss mindestens 33 cm (13“) betragen. Der ESB hat während des Spiels online genutzt zu werden, damit die permanente automatische Synchronisation sichergestellt ist und die Spieldaten nach Spielende umgehend übertragen werden. Sollte der nuScore-Rechner ausfallen, kann in diesem Sonderfall auf einem vorhandenem Ersatzrechner oder einem mobilen Endgerät mit ausreichender Displaygröße der Spielbericht weitergeführt, unterschrieben und abgeschlossen werden.
- b) Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB NuScore verantwortlich.
- c) Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.
- d) Sollte eine Online-Nutzung nicht möglich oder nicht dauerhaft gewährleistet sein, ist nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Eine weitere Kopie erhalten die Schiedsrichter zur eigenen Vorbereitung und Kontrolle. Ein Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann. Dieser ist dann zwingend zu verwenden. Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einem Ordnungsgeld.
- e) Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss der HNR-Spielberichtsbogen genutzt werden (zum Download und Ausdrucken auf der HNR-Homepage). Dazu gilt, dass der einfache Spielbericht am Tag des Spiels per Post durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Des Weiteren hat der Heimverein die Spielleitende Stelle per E-Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dieser E-Mail ist der Spielbericht als pdf anzuhängen.



- f) **Bei Spielausfall ist der einfache Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepiffen wird).** Dabei sind die Gründe dafür im Spielbericht anzugeben. Die Spielleitende Stelle ist per E-Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in NuLiga wird die Spielleitende Stelle vornehmen.
- g) Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu den Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.
- h) Von Mannschaftenverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftenverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle ist nicht mehr erforderlich.
- i) Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden, unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem NuLiga-Passwort oder der Spiel-PIN unterschreiben.
- j) Der Spielbericht muss spätestens 4 Stunden nach Spielende online gestellt sein.

8.4. Spielausweise

- a) Spielerpässe gibt es nur noch als digitalen Spielausweis. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Original, Kopie oder Digital) **mit Gast- und Zweifachspielrechten, die einem Landesverband angehören, der kein NuLiga verwendet,** den Schiedsrichtern zur Kontrolle während der technischen Besprechung vorgelegt werden. **Die Kontrolle sollte dann durch den Sekretär wie folgt im Spielbericht eingetragen werden „Heim/Gast Nr. XX Pass nicht ladbar (Grund DHB/Gast-/Zweifachspielrecht), Pass lag vor, von SR geprüft.**

8.5. Technische Besprechung

- a) Vor Spielbeginn findet – wenn möglich – im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt. Inhalte und Ablauf der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HNR veröffentlicht.
- b) Die technische Besprechung findet mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung vor.

8.6. Schiedsrichter, Schiedsrichter-Coaches

- a) Die Schiedsrichteransetzungen für die Spiele erfolgen grundsätzlich durch den Schiedsrichterwart oder -ansetzer des Handballkreises, in dem das Spiel stattfindet.



- b) Die amtlichen Schiedsrichteransetzungen in NuLiga sind verbindlich. Die Schiedsrichter müssen nicht gesondert eingeladen werden. Als Schiedsrichtereinladung gilt die Veröffentlichung in NuLiga.
- c) Schiedsrichter haben die Pflicht, eventuelle Absagen sofort dem jeweiligen Kreisschiedsrichterwart oder -ansetzer zu melden. Von dort aus wird das Spiel neu besetzt (keine Absagen an die Geschäftsstellen bzw. Spielleitenden Stellen richten).
- d) Den Schiedsrichtern ist eine gesonderte, möglichst abschließbare Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.
- e) Bei der Durchführung von Jugendspielen wird auf den §21 SpO hingewiesen. Das angesetzte Spiel muss auch bei Fehlen eines Schiedsrichters durchgeführt werden. Eine Spielabsage bzw. -verlegung aufgrund ausbleibender Schiedsrichter ist nicht möglich.
- f) Sollte kein Schiedsrichter angesetzt sein (§77) oder der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen, ist der Name des Spielleiters in den Spielbericht einzutragen sowie im Spielbericht ein entsprechender Hinweis einzufügen, dass der angesetzte Schiedsrichter nicht erschienen ist.
- g) Die Schiedsrichter lassen vor dem Spiel ihre Kosten durch den Sekretär in den elektronischen Spielbericht eintragen. Der Heimverein ist für die Erstattung der Kosten an die Schiedsrichter verantwortlich.
- h) Schiedsrichter-Coaches werden von dem zuständigen Beauftragten aus dem Schiedsrichterausschuss angesetzt. Für Schiedsrichter-Coaches/-Beobachter ist ein geeigneter Sitzplatz am Kampfgericht zu reservieren. Die Schiedsrichter-Coaches/-Beobachter werden grundsätzlich als Technische Delegierte gemäß Nr. 8.9. Absatz b) eingesetzt. Die Kosten für die Schiedsrichter-Coaches tragen die Kreise.

8.7. Zeitnehmer / Sekretär

- a) Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen Ausweises (mit Lichtbild) sein. Diese müssen in NuLiga hinterlegt sein! Die bisherigen Z/S-Ausweise (Papier) sind nicht mehr gültig. Schiedsrichter mit gültiger Schiedsrichterlizenz können als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden. Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretär ohne hinterlegten Ausweis in NuLiga führt in jedem Fall zu einem Ordnungsgeld.
- b) Für den Einsatz der Zeitnehmer und Sekretäre gelten die aktuellen „Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretäre“ (Siehe Homepage des HNR).

8.8. Spielaufsicht

- a) Im Bedarfsfall kann die Spielleitende Stelle anordnen, dass eine Spielaufsicht entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger vorher schriftlich mitzuteilen. Die Spielaufsicht nimmt an der technischen Besprechung teil und stellt sich den Anwesenden vor.
- b) Es gelten die Bestimmungen des §80 Abs. 3 und 4 SpO.



8.9. Technischer Delegierter

- a) Im Bedarfsfall kann die Spielleitende Stelle anordnen, dass ein Technischer Delegierter entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger vorher schriftlich mitzuteilen. Der Technische Delegierte nimmt an der technischen Besprechung teil und stellt sich den Anwesenden vor. Der technische Delegierte sitzt am Zeitnehmertisch.
- b) Es gelten die Bestimmungen des §80 a Abs. 3 und 4 SpO.

8.10. Sicherheitsbestimmungen, Ordnungsdienst

- a) Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich. Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.
- b) Darüber hinaus ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzelas, Megafone u. ä.) verantwortlich.

8.11. Haftmittel

- a) Die Benutzung von wasserlöslichen Haftmitteln ist im Spielbetrieb grundsätzlich erlaubt. Jedoch kann der Halleneigner die Benutzung ausschließen, auf bestimmte Spielklassen, Vereine, Mannschaften oder auf bestimmte Haftmittel beschränken. Im letzteren Fall ist der Heimverein verpflichtet, dem Gast das entsprechende Haftmittel zur Verfügung zu stellen. Die Vereine bzw. Kreise haben die schriftliche Entscheidung des Halleneigners einzuholen und den zuständigen Spielleitenden Stellen durch Übersendung einer entsprechenden Kopie zur Kenntnis zu geben.
- b) Die Haftmittelfreigaben werden unter den jeweiligen Hallenangaben in NuLiga veröffentlicht. Generell nicht erlaubt sind Harzdepots an Spielern, diese Praxis ist laut Regel 4:9 IHR verboten.

8.12. Dopingverbot

Auf das Dopingverbot (§86 SpO/DHB) wird besonders hingewiesen.

Der Landessportbund NRW (LSB) sowie die Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) haben Dopingkontrollen angekündigt; deren Kosten gehen nicht zu Lasten der Vereine.

Sofern Dopingkontrollen durchgeführt werden, sind die Heimvereine verpflichtet, für Untersuchungen und Urinabgabe einen geeigneten separaten Raum bereit zu stellen.

8.13. Sonstiges

- a) Der Heimverein ist für die Bereitstellung der Zeitstrafenzettel und der dazugehörigen Ständer verantwortlich.
- b) Der Innenraum aller Hallen darf nur von Spielern, Begleitern und Schiedsrichtern in Sportkleidung und Hallenschuhen betreten werden. Die Hallenordnung der Kommunen, auch bzgl. des benutzbaren Schuhwerks, hat hier volle Gültigkeit.
- c) Für das Abhandenkommen von Wertsachen, Kleidung und Geldbeträgen übernehmen die jeweiligen Handballkreise keine Haftung.



9. Ordnungswidrigkeiten / Ordnungsgelder

- a) Ordnungsgelder werden gemäß §25 (1) 1-22 RO sowie den Zusatzbestimmungen des HNR zu §25 RO ausgesprochen.
- b) Weitere Ordnungsgelder können im Einzelfall satzungsgemäß festgelegt werden (vergl. §25 RO).
- c) Alle Ordnungsgelder können von den Vereinen im Vereinspostfach von NuLiga mit ihrem Benutzernamen und Kennwort eingesehen werden.
- d) Die Ordnungsgelder werden durch die Spielleitende Stelle eingestellt. Die Rechnung wird durch den verantwortlichen Handballkreis erstellt.

10. Einsprüche

Es gilt der dreistufige Instanzenzug gem. HNR-Zusatzbestimmungen zu §30 der Rechtsordnung.

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen an den KSA-Vorsitzenden des Kreises (siehe Anschriften) zu richten.

Die Einspruchsgebühr ist auf das Konto des Bergischen Handballkreis (**Stadtsparkasse Solingen IBAN DE09 3425 0000 0001 0100 24**) einzuzahlen. Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr ist dem Einspruch beizufügen. Bei Einsprüchen oder sonstigen Verfahren entscheidet in erster Instanz der KSA.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der HNR-Zusatzbestimmungen zu §25 RO).

Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

11. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Arbeitsgruppe der Kooperation in Verbindung mit den Vorständen des Handballkreises Wuppertal-Niederberg e.V., des Bergischen Handballkreises e.V., des Handballkreises Essen und des Handballkreis Düsseldorf e.V. unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

**In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen -
besteht absolutes**

Rauch - und Alkoholverbot!

Die zusätzlichen städtischen Anordnungen sind zu beachten!



Für das Spieljahr 2025/2026 wünschen wir allen Vereinen
einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg!

Die Jugendvorstände

Bergischer HK e.V.

HK Wuppertal-Niederberg e.V.

HK Essen e.V.

HK Düsseldorf e.V.

12. Anschriften

Staffelleitung Jungen A

Thomas Humpert Achtermbergbreite 6, 45309 Essen
jugendwart@hkessen.de
Mobil: 0179-3973127

Staffelleitung Jungen B

Wolfgang Goeken Bahnhofstr. 43, 42781 Haan
Goeken-Haan@t-online.de
Mobil: 0177-2054545

Staffelleitung Jungen C, gemischte D

Alexander Kimmel Cläre-Blaeser-Str.6, 42119 Wuppertal
Kimmel.Alexander@t-online.de
Mobil: 0162-8441661

Staffelleitung gemischte E

Stephan Becker Ubierweg 20; 42653 Solingen
stephan.becker@bhk-handball.de
Mobil: 0176-43290519

Staffelleitung Mädchen A

Peter Bruckwilder Burgstr. 33, 46147 Oberhausen
bruckwilder@handballkreiswesel.de
Mobil: 0171-5332713

Staffelleitung Mädchen B; Mädchen C

Claudia Bach Vorm Eichholz 3a, 42349 Wuppertal
Claudia.bach@bhk-handball.de
Mobil: 0151-28866162



Staffelleitung Mädchen D

Wolfgang Goeken Bahnhofstr. 43, 42781 Haan
Goeken-Haan@t-online.de
Mobil: 0177-2054545

Staffelleitung Mädchen E

Peter Dreßler Locher Str. 48, 42719 Solingen
peterdressler87@web.de
Mobil: 0157-82113532

Schiedsrichterwart Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.

Heinz-Peter Wenz **SRAnsetzungen@hkwn.de**
Mobil: 0176-96615271

Schiedsrichterwart Bergischer Handballkreis e.V.

Katharina Ebelnkamp **Katharina.ebelnkamp@bhk-handball.de**
Mobil: 0176-21324431

Schiedsrichterwart Handballkreis Düsseldorf

Ralf Lichtschlag **ralflichtschlag@arcor.de**
Mobil: 0173-3088717

Schiedsrichteransetzer Handball-Kreis Essen

Susann Gittke **susann.gittke@googlemail.com**
Mobil: 0160-97420392

Schiedsrichteransetzer Handballkreis Rhein-Ruhr

Michael Hering **Hering-m@gmx.de**
Tel: 0203-4871436

KSA-Vorsitzender

Daniel Schirm Brüderstr. 17, 42719 Solingen
daniel.schirm@bhk-handball.de
Mobil: 0157-78291835